**Angaben zur Finanzierung des Projektes und Kostenübernahmeerklärung**

**1. Antragsteller\*in:**

**2. Titel des Projektes, ggf. Akronym:**

**3. Wie wird das Projekt finanziert?**

Industrie (bitte Vertrag anfügen)

Wissenschaftliche Fachgesellschaft

Stiftung

Öffentlicher Förderer (z. B. DFG, BMBF)

Eigenmittel

anders (bitte erläutern):

**4. Name des Sponsors, des öffentlichen Förderers, der Stiftung etc.:**

**5. In welcher Höhe wird das Projekt finanziell gefördert (Förderbescheid oder ähnliche Dokumente beilegen):**

**6. Antrag auf Gebührenreduktion/Gebührenbefreiung**

**(Die Gebührenreduktion/Gebührenbefreiung richtet sich nach den lokalen Vorgaben der zuständigen Ethik-Kommission; auf Verlangen sind ergänzende Dokumente nachzureichen.):**

ja  nein

falls ja, Begründung:

das Forschungsvorhaben wird öffentlich gefördert\*

das Forschungsvorhaben wird aus Haushaltsmitteln der Universität finanziert

das Forschungsvorhaben wird (ausschließlich) durch gemeinnützige Institutionen finanziert (bitte anführen und ggf. belegen)

sonstige Gründe (bitte anführen und ggf. belegen):

**Nur bei Gebührenbefreiung:**

Ort/Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift Antragsteller\*in

**7. Rechnungsempfänger\*in und Rechnungsadresse:**

**Bei Verrechnung innerhalb der Universität Oldenburg:**

Kostenstelle:

Finanzstelle:

**8. Kostenübernahmeerklärung:**

Hiermit erkläre ich, dass in Ziffer 7 genannte Rechnungsempfänger\*in (ggf. Übernahmeerklärung beifügen) die Kosten des Beratungsverfahrens gemäß der Gebühren- und Entgelt­ordnung der Universität Oldenburg übernimmt.

Ort/Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift Antragsteller\*in

(Nur uni-intern) Unterschrift Kostenstellenverantwortliche Person:

Ort/Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift

\* Öffentlich geförderte Forschungsvorhaben (z.B. BMBF) sowie Forschungsvorhaben, die ausschließlich aus Haushaltsmitteln der Universität finanziert werden, können auf Antrag von den Gebühren befreit werden. Bei einer Förderung durch gemeinnützige Institutionen kann ein Antrag auf Erlass oder Reduzierung der Gebühren gestellt werden. Die DFG übernimmt die Gebühren/Kosten, wenn sie beantragt wurden und der entsprechende Antrag bewilligt wird. Informationen hierzu finden sich - zugegebenermaßen etwas versteckt - auch für biomedizinische Vorhaben auf der Homepage der DFG (hier unter der Frage „In welchen Fällen muss ich ein Ethikvotum vorlegen?“). Zum entsprechenden Abschnitt der Homepage geht es [hier](https://www.dfg.de/foerderung/faq/lebenswissenschaften_faq/index.html). Wir rechnen daher grundsätzlich Gebühren bei DFG-Forschungsvorhaben ab.